

Zusammenfassung wesentlicher Änderungen bzw. Neuerungen im neuen Fahrprüfer-Handbuch (gültig ab 1.11.2013)

Durch das ab 1.11.2013 anzuwendende überarbeitete Fahrprüferhandbuch ergeben sich in einigen Punkten veränderte Vorgangsweisen.

Im Besonderen betrifft dies:

- Höchstgeschwindigkeit um mehr als 20 km/h überschritten => Prüfung in jeden Fall „nicht bestanden“
- Mängelkatalog Prüfungsteil C. – in einzelnen, auf den Prüfungsprotokollen besonders gekennzeichneten Fehlerpositionen sind nun Mehrfachwertungen möglich. Dadurch ergibt sich dort die Möglichkeit, mehrfach z.B. einen schweren Fehler zu vergeben.
- Motorradbekleidung: Konkretere Anforderungen an die erforderliche Motorradbekleidung und Handlungsanweisungen an den Prüfer wenn die Bekleidung nicht entspricht.
- Kann der Kandidat zwischen Zugfahrzeug und Anhänger keine sichere Verbindung herstellen, so stellt dies einen Abbruchgrund dar.
- Überfährt der Kandidat eine oder zwei Stangen, Hüte oder dgl., so ist der Teil B. mit „S“ zu bewerten; werden drei oder mehr Stangen, Hüte oder dgl. überfahren, dann ist die Prüfung negativ zu beenden; bei realer Kollision mit einem anderen Objekt oder einer Person ist die Prüfung abzubrechen.
- Bewertung der Prüfungsteile A. und B.: Es wurde die Bewertung der Fehler präziser definiert und geregelt. Es ist nun möglich, sowohl im Teil A. als auch im Teil B. jeweils maximal einen schweren Fehler zu vergeben.
- Fehlerschlüssel: Es wird eine Umrechnung von leichten, mittleren und schweren Fehlern eingeführt. Drei leichte Fehler sind als ein mittlerer bzw. drei mittlere Fehler als ein schwerer Fehler einzustufen.
- Nachschulungsdelikte: Begeht ein Kandidat einen Fehler der ein Nachschulungsdelikt (§ 4 Abs. 6 FSG) darstellt, so ist die Prüfung jedenfalls negativ zu bewerten.
- Vormerkdelikt: Begeht der Kandidat einen Fehler der ein Vormerkdelikt (§ 30a Abs. 2 FSG) darstellt, so ist die Prüfung abzubrechen.
- Klasse A-Übungen im verkehrsfreien Raum: Diese müssen durch mindestens 15cm hohe Leitkegel markiert werden. Bei der Übung „Vermeiden eines Hindernisses“ sind vor dem Einfahrtstor zwei zusätzliche Leitkegel erforderlich, um eine gerade Anfahrt sicher zu stellen.
- In Abhängigkeit von der jeweils geprüften Klasse werden Mindestgeschwindigkeiten vorgegeben. Werden diese während der Prüfung vom

Kandidaten trotz entsprechender Verkehrslage (ideale Bedingungen) überwiegend nicht erreicht, ist die Prüfung als nicht bestanden zu bewerten.

Da sich in einzelnen Punkten durch die Veränderungen im neuen Prüferhandbuch in der Anwendung Unklarheiten ergeben könnten, darf angeregt werden, diese bei der geplanten Fahrprüferausbildung bzw. in der Fahrprüfercommunity zur Diskussion zu stellen. Im Falle von Unklarheiten möge die Einschätzung (Bewertung) für den Kandidaten nicht nachteilig ausgelegt werden.